

# **Landesbibliothek Oldenburg**

**Digitalisierung von Drucken**

## **Magister Braunsdorfs gesammelte Nachrichten zur geographischen Beschreibung der Herrschaft Jever**

**Braunsdorf, Johann Gottlieb Siegesmund**

**Jever, 1896**

Elftes Kapitel. Beschreibung von Pakens.

**urn:nbn:de:gbv:45:1-4368**

im Lande überm Spokstief wahrnimmt. In dem bei dem Looge liegenden Oldorfer Warf ist 1645 ein Gesundbrunnen entdeckt worden. Die umliegenden Länder sollen ehedessen sogenannte Mirrthen gewesen, der Platz selbst aber stark bebaut gewesen sein, wovon nun keine Spur mehr anzutreffen.

Der hinter Oldorf liegende Altedeich ist ein Beweis, daß sich nur bis dahin ehedessen das feste Land erstreckt habe. Vor dem sogenannten izzigen Oldorfer Boom soll der Siel gelegen haben, wovon man noch die Spuren sehen will.

In Oldorf werden nachstehende Ländereien angetroffen:

1. Uthhusen, groß 42 Matten.
2. Tannhausen.
3. Hillersenhansen, 65 Matten groß.
4. Neuwarfen, aus  $98\frac{2}{3}$  Grasen bestehend.
5. Wagens.
6. Gammens, Groß und Klein.
7. Ollwarfen.
8. Neuwarfen.
9. Rudolfsstätte.
10. Tatshausen (Tadeshusen.)
11. Gassiens, 43 Matten, auf der Grenze zwischen Oldorf und Wüppels gelegen.

Das ganze Kirchspiel zählt mit Einschluß des Pastorei- und Schulhauses 59 Häuser, als 25 Hausmanns- und 32 Häuslingshäuser, worin 300 Seelen im Jahre 1791 angetroffen wurden.

## Elftes Kapitel.

### Beschreibung von Bakens.

Obgleich dies Kirchspiel nur mäßigen Umfang hat, so hat es doch eine starke Bevölkerung. Man schrieb es ehedessen Bakens, weil an dem Orte, wo jetzt die Kirche befindlich, die Baaken waren, ehe die Gegend durch Eindeichung gewonnen wurde; davon soll das Kirchspiel den Namen erhalten haben.

Zu demselben gehören:

1. Das Voog oder Kirchdorf, das außer der Pastorei und Schule nur aus wenigen Häusern besteht.

2. Der Hookfiel, der eine Viertelstunde davon entfernt und 1588 gelegt worden; er ist hart an der Knip-häufischen Grenze. Das Tief war mit Hülfe der Landschaft 1586 gegraben und 1591 wieder geschlötet worden. Obschon vorher ein Kanal dahin gegangen, der aber zugeschlemmt und den Graf Johann zu Oldenburg nur wieder habe reinigen lassen, weil bei der heutigen Schlachte ein Siel befindlich gewesen, muß man aus Mangel eines hinlänglichen Beweises dahin gestellt sein lassen. Jetzt dient das Tief besonders dazu, die fremden in Schiffen nach dem Hookshafen kommenden Waaren in Boten und Rähnen nach der in der Vorstadt Zever liegenden Schlachte zu bringen, wo sie zuletzt ausgeladen, verzollt und nach den Eigenthümern verfahren werden. Mit diesem Tiefe hängt auch das erst zu Friederikensfiel sich endigende, bei Tettens vorbei fließende und ins Hookstief fallende Garmstief zusammen. 1652 vom 20. Mai an wurde das Hookstief durch die Landschaft vom Siel bis zur Hohen Milchenklampe geschlötet, was auch im Juni 1776 von Nadorst bis hinter die Jürgenssche Dresche durch Stadt, Vorstadt und Landschaft, 1779 bis Friederikensfiel, 1780 von der Schlachte bis Tettens und 1781 von Tettens bis Garmstief geschah. Das Außentief ist in gerader Linie 1779 geschlötet, sowie der Hafen 1705, 1785, 1786 wie auch 1799 gereinigt worden. Der Siel selbst aber mußte 1684 reparirt und 1739 fast ganz neu gemacht werden, was eine Ausgabe von 2960 Thlrn. machte. Eine gleiche Reparatur ist 1789—90 vorgefallen.

Dieser Siel ist der vornehmste in Zeverland und sehr stark angebaut; er treibt beträchtlichen Handel und zur Sommerzeit zählt er in seinem Hafen eine starke Anzahl vor Anker liegender Schiffe.

Anno 1597 gestattete Graf Johann einigen auswärtigen Kaufleuten hierselbst ein Salzwerk gegen Erlegung einer jährlichen Abgabe anzulegen; es ist aber in der Folge wieder eingegangen.

Auch findet sich hier eine Ziegelbrennerei, wozu die Gebäude des Salzwerks verwendet worden; doch behaupten andere, daß sie schon zu Edo Wiemkens des Jüngeren

Zeiten sei vorhanden gewesen, und seine Tochter, die Regentin Maria, habe solche nachmals jährlich zu 40 Thlrn. und 24000 Backsteinen verpachtet, was bis zum 12. April 1702, wo sie der damalige dortige Amtmann, nachmaliger jeverscher Rentmeister, in Erbpacht nahm, Bestand hatte. Der ige Besitzer Kaufmann Behrend Franken muß laut Contract dafür jährlich 120 Thlr. an die Kammer bezahlen. Die Thonerde wird von denen benachbarten Gründen ohnweigerlich genommen und die Arbeiter, deren 8—10 sind, aus dem Lippischen verschrieben.

Schon 1593 schenkte Graf Johann den Hookebewohnern einen Warf und ein Gras Landes zur Erbauung einer Schule, die jedoch erst 1618 zu Stande gekommen und seitdem ihren eigenen Schulherrn hat.

Ein anderes öffentliches hier befindliches Haus ist das Armenhaus, dessen Erbauung nicht mit Gewißheit anzugeben ist.

Die hier sich befindende Apotheke ist 1716 durch den Dr. Arnold Ludw. Feltrupp eingerichtet worden.

1632, nach andern 1618, ist den Hookefielern die Freiheit ertheilt worden, jährlich einen Kramer- und Pferdemarkt zu halten. Er nimmt den 29. Sept. gewöhnlich seinen Anfang und endigt sich mit dem 5. oder 6. October.

3. Das Maihauser Vorwerk, das aus 2 Ländern besteht, deren Groden 1591 eingedeicht wurden. Das eine Landgut gehört noch der Herrschaft und wird von Zeit zu Zeit an den Meistbietenden verpachtet. Das andere, groß 143 Gras 86 Ruthen, oder 49 Grase Groden und 86 Grase 9 Ruthen Binnenland, ist auf Erbheuer gegeben worden, worüber der Contract am Georgitage (23. Apr.) 1692 errichtet und unterm 29. Mai 1693 vom Fürsten Carl Wilhelm confirmirt worden ist. Hiernach bezahlt der Erbheuermann an die herrschaftliche Kammer jährlich in  $2\frac{2}{3}$  Stücken 215 Rthlr. 5 Sch. 12 $\frac{1}{2}$  W., wogegen er frei ist von allen ordinarien und extraordinarien Beschwerden, Contributionen, Hilfgeldern, allgemeinen Hand- und Hofdiensten, von den Kosten bei Ein- und Ausdeichungen, von den Auflagen zu Deichen, Rayen, Sielen und deren Tiefen und allen anderen Auflagen, sie mögen Namen haben, oder erdacht werden,

wie sie wollen, sowohl zu Friedens- als Kriegeszeiten. Bei Veränderungsfällen muß an Weinkauf bezahlt werden für das Gras Grodenland 11 Thlr. 13 Sch. 10 W., fürs Binnenland 1 Thlr. Als Geschenke fürs Gras Grodenland 9 Sch., fürs Gras Binnenland 4 Sch. 10 W. Es liegt am Oster-Alten-Deiche und die Besitzer haben von Zeit zu Zeit die Bestätigung ihrer Freibriefe erhalten, was zuletzt den 16. Juli 1793 für Nieklef Janßen geschehen ist, dessen Vater gleichen Namens, der den 28. Sept. 1791 gestorben war, es von seinem Schwiegervater Iste haben erhalten.

4. Uthwarfe.

5. Gerrietshausen, etliche 90 Matten groß, hat jetzt ein schönes Gebäude und ist mit Wall und Graben umgeben.

6. Großwarfen, vordem Ellebrechtshausen genannt, groß 64 Matten.

7. Klein Warfen, nahe beim Hoof.

8. Tunnens, groß 66 Grasen, hat wahrscheinlich den Namen davon, daß hier ehedessen vor der Bedeichung die Seetonnen gelegen haben.

9. Schlengerhausen, hat seinen Namen von einer alten Schlenge, oder Wassergraben, der sonst dabei vorbei geflossen.

10. Hoppelt.

11. Diekens.

12. Pakenser Oldiek.

13. Der lange Groden.

14. Oldebörg, nahe am Pakenser Kirchhofe, auf 2 Bergen gelegen, die nun aber bebaut sind.

Hier fehlen im Manuscript wieder zwei Seiten mit dem Beschluß der Beschreibung von Pakens und den einleitenden Worten der Beschreibung von Waddewarden.

Ort, worauf das Kirchspiel befindlich ist, ein solcher Warden sei, ergiebt der Augenschein. Davor hat man das Wort Watt gesetzt, weil offenbar dasselbe in der Nähe war. Weil darauf die Kirche erbaut war, hat

man allen dahin eingepfarrten Häusern den allgemeinen Namen Wattwarden gegeben.

Wenn die Sietwendungen die ersten Deiche dieses Landes gewesen sind, die wohl durch die Länge der Zeit so niedrig geworden sind, wenn sie gleich ursprünglich nicht die Höhe der gegenwärtigen Deiche gehabt haben: so würde folgen, daß das feste Land von Zever aus sich nur bis zum Kirchdorfe erstreckt habe. Denn hier fängt an dem hohen, 3 Matten im Umfange habenden Warf, vor dem Garten der ersten Pastorei gelegen, eine Sietwendung an, davon der eine Flügel ostwärts zwischen Fockwarfen und Edohausen nach Lunnens geht, wo sie sich endlich verliert. Darauf fängt bei Pakens und dem Hooxsiel ein alter Deich an, der bis an die alte Brücke nach St. Joost geht, wo vormals der Siel gelegen, ehe er an die gegenwärtige Stelle gekommen. Alsdaun geht er bis nach dem Horum, von hier aber nach der Tengshäuser Mühle und folglich durch ganz Wangerland. Der andere Flügel geht von gedachtem Warf südwärts an Frauhausen vorbei und dreht sich hier westwärts nach Elmshausen, Holschhausen, Renndorf bis nach Oldorf. Bei Renndorf, wo noch eine Sietwendung anfängt, die nach Wüppels geht, soll ein Siel gelegen haben.\* Zu welcher Zeit übrigens die hiesige Gegend eingedeicht worden, läßt sich nicht bestimmen.

Das Kirchspiel ist gegen Süden von Zever und Sillenstede, gegen Osten von Pakens, gegen Norden von Wüppels und Oldorf, gegen Westen von Westrum begrenzt. Von den 3 letzten Kirchspielen ist es durch das Wangertief getrennt, daher es auch Winkelmann zu Destringen rechnet.

Die Kirche, welche zu den größten und schönsten Zeverlands gehört, soll dem heiligen Johannes geweiht sein. Sie war, ob ursprünglich, oder erst seit Edo Wiemkens des Aelteren Zeiten, ist unsicher, nach damaliger Art mit einem breiten Wassergraben umgeben und mit einer Mauer befestigt. Der Wassergraben ist zugehämmert und die Mauer späterhin abgebrochen, der Platz aber nach und nach mit Häusern besetzt worden, die dafür der

\* Ravinga's Chron. p. 339. Bruijcius p. 164.

Kirche jährlich Grundheuer entrichten müssen. Ueberhaupt ist das Kirchdorf erst in neuern Zeiten angebaut worden, wozu die erste Pastorei die meisten Plätze, die zweite aber zwei dergleichen hergegeben hat, wofür sie gleich der Kirche jährlich Grundheuer erhalten.

Das Kirchspiel wird in nachstehende 5 Rotten eingetheilt, als:

1. das Waddewarder Rott, wozu folgende Plätze und Ländel gehören:

- a. das Waddewarder Loog, das mit den beiden Pastoreien und der Schule aus 29 Häusern besteht, die von Kaufleuten, Schustern, Schneidern, Zimmerleuten, Kupern, einem Schmied und Handwerkern bewohnt werden. Auch befindet sich darin ein Armenhaus von 4 Stuben und 2 Wirthshäuser, davon das eine der Clunder genannt wird.
- b. Gummelsburg, bestand aus zwei Landgütern und Häusern, davon das eine aber abgebrochen; die davon zu entrichtende Pastorei- und Schulgerechtigkeit ist auf dieses und das folgende Land gelegt, sowie das Land selbst unter beide geteilt wurde.
- c. der Warft.
- d. 3 Häuslingshäuser am Wege nach Klein-Waddewarden belegen.
- e. Klein-Waddewarden oder Lütt-W., ein adelig freies Gut, groß 180 Grasen. Der erste Erwerber dieser Freiheit soll Junker Hedde von Waddewarden sen. gewesen sein. Dieser hatte 1540 an den Häuptling Lido zu Kniphausen 96 Grasen Landes, die in seiner Herrlichkeit belegen waren, verkauft und streckte das dafür erhaltene Geld der Fräulein Maria vor, die es vielleicht nöthig hatte, um den Kostenaufwand zu bestreiten, der ihr durch die kurz vorher gehabte kriegerische Fehde mit dem Häuptling Balthasar von Esens war verursacht worden. Für diese Gefälligkeit versprach ihm Frä. Maria 1549 „ihn und seine ehelichen Leibeserben hinwiederum mit Freiheit zu versehen, so daß sie ihre Herdstätte zu Waddewarden mit dazu gehörigen Landen, circa 180 Grasen, ohne gemeine Beschwerden, frei mögen gebrauchen, jedoch auch dagegen

mit 2 Ritterpferden dienen sollen." Dieser Frei-  
brief ist aber erst am 10. März 1572 unter des  
Fräuleins Siegel ausgefertigt worden. Hiernach  
sollte man glauben, daß dies Gut vor dieser Zeit  
pflichtig gewesen, gleichwohl findet sich in keinem  
Hebungsregister der Kammer eine Spur von  
irgend einer Abgabe außer daß sie vor 1550 ge-  
wisse 41 Groschen von Jhnke tho Waddewarden ge-  
tauscht habe, die jährlich 14 Gulden an die Kammer  
bezahlen mußten. Nach diesem hat es Voing und  
Johann von Waddewarden besessen. Im Jahre  
1670 kam dies Gut an die von Cobring, Münnich  
und Johann Otto von Elmendorf, münsterische  
Edelleute, die dem damals verstorbenen Johann  
von Waddewarden von mütterlicher Seite verwandt  
waren, per transactionem, welche die damalige  
Regentin, die

---

Hier fehlen wieder 8 Blätter.

---

- haben, so gehen sie doch wegen der Nähe nach  
Bakens zur Kirche.
- e. Teerssens, eine Landhüuslingsstelle mit einigen  
Matten Landes. Auch die Bewohner dieses Hauses,  
die noch weiter als die Bottenser von der hiesigen  
Kirche entfernt sind, gehen nach Bakens zur Kirche.
  - f. Die Hell, ein Hüuslingshaus am Wege zwischen  
Bottens und Haddien.
  - g. Mehringsbura, ein adeliges Gut, das aber ehe-  
dessen bauernpflichtig gewesen sein und nach einem  
Erbregister von 1587 an Gefällen entrichtet haben  
soll: 2 Seiter Speck, 2 Tonnen Haber, 4 $\frac{1}{2}$  Fuder  
Heu, Dienstgeld und Torffuhren. Im Jahre 1593  
soll die damalige Besitzerin, Franke Mehrings, es  
dem Grafen Johann von Oldenburg erblich ge-  
schenkt haben. Dieser überließ es 1594 an Gilt  
Delrichs gegen eine jährliche Steuer von 100 Thlrn.

und 1 Sp. Ducaten. Bei dieser Einrichtung blieb es, bis Graf Anton Günther es den 12. März 1609 an seinen Kanzler Johann von Protten schenkte und es mit adliger Freiheit versah, so daß er nach Gefallen, ohne jemandes Verhinderung damit schalten und walten möge, gleichwie mit seinen eigenthümlichen Gütern. In dem ihm ertheilten Freibriefe war auch das Geben eines Ritterpferdes nicht bestimmt, das aber dem zweiten Lehnbriefe der Fürstin Sophia Augusta von 1669 beigefügt wurde. Im ersten war das Verkaufsrecht vorbehalten worden. Der Kanzler J. von Protten, der den 27. Dec. 1634 starb und männliche und weibliche Erben hatte, hinterließ es seiner Tochter, der Frau Hauptmannin Anne Marie von Engeringen, die es ihrem Better, dem Königl. dänischen Jagdjunker und Oberförster Friedr. Philipp von Querenheim, der auch von der Prottschen Familie war, eigenthümlich unter der Bedingung abstand, daß er die auf dem Gute haftenden Schulden übernahm und bezahlen sollte. Lehnbrief vom 5. Juni 1710. Dieser hinterließ es per testamentum dem Sohne seines Bruders, dem Königl. dänischen Rittmeister Friedrich von Querenheim laut Freibrief vom 1. Oct. 1721 und einem andern vom 13. Oct. 1727. Dieser brachte es auf seinen Sohn, den Anhalt-Zerbstischen Hofjunker, Commissionrath und Amtmann zu Warden und Minsen Christian Friedrich Philipp von Querenheim, welcher im März 1759 starb. Dessen nachgelassene Wittwe, die im Jan. 1780 gestorben, eine geborene von Dudden, verkaufte es an ihren Bruder, den Hannöverschen Capitain-Leutenant, nachmaligen Rittmeister Karl Friedrich von Dudden für 9000 Gmthlr. laut Kaufcontract vom 14. Juli 1777, conf. am 1. Aug. h. a. Dieser behielt es aber nicht lange, sondern trat es durch Kauf am 5. Sept. 1778 dem Kaufmann Jürgen Rantes zu Neustadt-Gödens für 8145 Thlr. ab, Concessionsbrief vom 1. Oct. 1778, Lehnbrief vom 30. Oct. 1778. Dieser ist auch nuterm 1. Juni 1793 wieder damit belehnt worden.

In allen Lehnbriefen hat sich die Herrschaft das Einstandsrecht vorbehalten, obgleich es noch nicht in Ausübung gebracht ist.

1760 hat die Wittve des Commissionsraths v. Querenheim die alte Burg, die, wie noch gesehen werden kann, mit breitem Wall und doppeltem, breitem Wassergraben umgeben, niederreißen lassen, so daß nun keine Spur davon vorhanden ist.

Von dem im Oekonomiehause seit vielen Jahren aufbewahrten Ochsenkopf, nebst alten Rüstungen habe ich meine Gedanken im 1. und 2. Stück der Severschen Mannigfaltigkeiten d. a. 1794 mitgetheilt, was hier zu wiederholen zu weitläufig sein würde.

Die verschiedenen Legenden davon verdienen hier gleichfalls keinen Platz, weil sie nicht mehr Glauben verdienen als die Behauptung, daß gedachter Ochsenkopf sich noch aus den Zeiten der heidnischen Friesen herschreibe und seine Aufbewahrung aus deren Götterlehre erklärt werden müsse. Wer darüber überhaupt etwas zu lesen wünscht, wird seinen Wunsch befriedigt finden in dem Tractate des Prof. Thomae Broderi Bircherodii, Taurus sacer, oder Beschreibung des Ochsendienstes bei verschiedenen alten Völkern, besonders aber den Gothen und Cymbern und des Kanzlers Joachim Ernst von Westphalen, Monum. ined. rer. Germ. praec. Cymbr.

h. Gassiens, ein Landhäuslingshaus mit 12 Matten Landes, nahe am Wangertief belegen, zwischen der Oldorfer und Wüppelser Grenze.

3. Tainer Rott, darin liegen:

- a. das Dorf oder Boog Tain, das auf einem hohen Warf liegt, wahrscheinlich dem höchsten im Kirchspiel; auf ihm sind die 4 Wohnungen, zu denen 4 Ländern, die dazu gehören, erbaut.
- b. 1 Landhäuslingshaus mit einigen Matten Landes nicht weit davon nach der Kirche hin belegen.
- c. Depenhausen, 2 Ländern, Groß und Klein; dazu gehören:
- d. 2 Häuslingshäuser, davon das eine vor Groß-Depenhausen das rothe Haus genannt wird.

- e. das Mühlenland, diesseits des Hookstiefs und der Mühle gelegen.
- f. Strückhausen, ein adeliges Gut, das aus 3 Landgütern mit eben so viel Wohnungen besteht und Klein-, Groß- und Neu-Strückhausen genannt werden. Es liegt von Waddewarden aus jenseits des Hookstiefs. Um Groß-Strückhausen, das ein ansehnliches Gebäude hat, geht noch jetzt ein breiter, mit Bäumen vom izzigen Besitzer Gerd Warns von Thünen besetzter Wall und doppelter Wassergraben. Junker Johann von Schagen soll 1554 von Fräulein Maria auf dies Gut die adelige Freiheit erhalten haben für sich und seine ehelichen Leibeserben, in deren Ermangelung es aber dem Hause Jeber zu fallen solle. Er erhielt die Freiheit vermöge eines Tausch-Contracts, den er mit Frä. Marien geschlossen, darinnen letztere versprach, daß ersterer Strückhausen gleich anderen ihrer Gnaden vom Adel besitzen und gebrauchen solle. Zugleich soll er versprochen haben, keine Hunde oder Winde halten zu wollen. Sein Nachfolger war Joh. Friedr. v. Schagen, der 1604 den 26. Jan. die Bestätigung des Lehnbriefs erhielt. Darauf ist es an Christian von Bardeleben, Erbherrn auf Strückhausen und Fikensholt, fürstl. ostfries. Hofmeister; gekommen, der vom letzteren ein Kindeskind mütterlicher Seits war und die Bestätigung seines Lehnbriefs unterm 5. Nov. 1674 erhalten hat. Das Fräulein Gisela Agnese von Rathen kam darauf zum Besitz von ganz Strückhausen, indem sie es von ihrer Mutter Anna Catharina geb. v. Bardeleben auf Strückhausen, Gemahlin des Geheimen Raths und Kammerdirectors Wilhelm Heinrich von Rath auf Edderik in Anhalt-Röthen, dessen Schwester Gisela Agnes an den regierenden Fürsten von Anhalt Röthen vermählt war, ererbt hatte. Sie hielt sich meist in Jeberland auf und begab sich hernach nach Erfurt. Hier verkaufte sie nach erhaltener Erlaubnis unterm 29. Aug. 1765 die Strückhausischen Güter für 10000 Thlr. an die Gebrüder Hans Hinrich von Thünen, der Neu-

Strückhausen, Gerd Warns von Thünen, der Groß-Strückhausen und Matthias Friedrich von Thünen, der Klein-Strückhausen erhielt; der Kaufcontract d. d. Wiarden d. 18. Juni 1766 wurde ratificirt Erfurt den 12. Juli 1766 und confirmirt den 10. Nov. 1766. Es mußte ehedessen 2 Ritterpferde geben, statt deren die Gebrüder von Thünen mit der Kammer einen Vertrag machten, jährlich von ganz Strückhausen um Michaelis einen Kanon von 25 Thlen. dafür zu entrichten, was auch in den ihnen ausgefertigten Freibrief aufgenommen und also den 28. Mai 1793 bestätigt wurde. Dhnweit Groß-Strückhausen muß noch ehedem ein bauerpflchtig Land nebst Wohnung nach dem Patrimonialbuche Edo Webers gestanden haben, die wahrscheinlich auf jenem Warf beim Tiese, nahe der Groß-Strückhäuser Eintrift lag, wo noch jetzt alte Steine und Kalk angetroffen werden. Sie ist aber später abgebrochen und das Land mit Groß-Strückhausen vereinigt worden, das davon alle Lasten und auch die Entrichtung der Pastorei- und Schulgerechtigkeiten übernommen hat.

g. Nadorst, ein Wirthshaus am Hookstief belegen, davon die darüber liegende und dicht daran befindliche Brücke ihren Namen erhalten und welche die Bewohner von Pakens und der größte Theil von Waddewarden auf ihrer Reise nach Sever zu passiren haben.

h. Garmshausen, ein adelig freies Gut, das Fräul. Maria nach dem Erbregister des Klaus Klingen von 1587 verschenkt haben soll und von welchem der Rentmeister Theodor Giben von Seediak in dem seinigen von 1577 sagt: daß dies Land schon über 50 Jahre frei gebraucht sei und dem Hause Sever davon nichts gegeben werde. Wahrscheinlich war es ein Eigenthum der Fr. Marien, die ihrem darauf wohnenden Meier nicht nur die öffentlichen Abgaben erließ, sondern ihn auch von andern öffentlichen Lasten befreite. In diesem Zustande erbte es Graf Johann von Oldenburg, der 1597 dies Landgut einer Anna von Siebelsburg abtrat

und dagegen die Siebelsburger Ländereien erhielt. Nach dem Freiheitsbriefe, welchen der Graf dieser Anna ertheilte, sollte sie das Garmsenhausensche Gut mit der adeligen Freiheit und Gerechtigkeit erblich und ewiglich für sich und ihre Leibbeserben gebrauchen. Nach ihr haben es Hinrich Vüerßen und Lübbe Hinrichs besessen, von denen es in öffentlicher Subhastation 1624 Dirk Janssen und von diesem wieder Marten Dirks kaufte laut Kaufcontract vom 17. Juni 1662. Er wurde den 12. Aug. 1669 und den 5. Nov. 1674 damit von neuem belehnt. Mitteltst eines zwischen gedachten Marten Dirks' Tochter und ihrem Chemanne, Tjard Hedden als Verkäufern, an einem und des weil. sehr reichen Kaufmanns Karsten von Barel's hieselbst Erben Vormünder am andern Theile abgeschlossenen Kaufcontracts vom 12. März 1684 kam es an eine Barel'sche Tochter, verehelichte Bundt, die es ihrem Sohne, dem Kaufmann Konrad Bundt nachließ. Dieser erhielt die Bestätigung des Freiheitsbriefs den 1. Oct. 1721. Bei einem öffentlichen Verkauf 1727 erhielt es der Oberprediger zu Waddewarden, Aegidius Conrad Berlage, der auch unterm 19. Sept. h. a. die Belehnung erhielt. Von ihm erbte es seine Tochter, die an seinen Nachfolger im Amte, den Oberpred. Gerh. Gerdes, verheirathet war, der den 20. Nov. 1749 die Belehnung erhalten. Von diesem kam es auf seine Tochter Conradine Auguste verehelichte Biethen,\* deren Chemann zuletzt Amtmann in Rüstingen war, und namens seiner Gattin den 20. Juni 1793 den bestätigten Freibrief erhielt. Nach ihrem Tode 1794 im Jan. wurde es subhastirt, wo es von Tade Albers für 4500 Thlr. erstanden worden ist. In dem Lehnbriefe von 1674 wurde zuerst dem Besitzer zur Pflicht gemacht, auf Erfordern ein Ritterpferd zu geben, wobei es bis jetzt geblieben.

1727 hatte es anfänglich ein Mennonite gekauft,

\* Julius Eberhard Bieth, Commissionsrath u. Deich-Inspektor

dem aber der Fürst die Bestätigung des Freibriefs nicht nur abschlug, sondern auch per Resc. vom 25. Juni befahl, daß es nur ein evangelisch-lutherischer Unterthan besitzen könne und solle, worauf es im Herbst, wie oben erwähnt, subhastirt wurde.

- i. Klein-Garmshausen, groß 61 Grafen, ist bauerpflichtig; die Wohnung steht der vom adeligen Gute gegenüber auf einem Warfe, woraus es noch wahrscheinlicher wird, daß jenes ehemals auch bauerpflichtig war, weshalb auch in der Kirche für die Besitzer kein solcher adliger Stuhl, wie für andre adlige Güter, vorhanden ist. Auch sieht man von außen nichts mehr, woraus man den Schluß machen könnte, daß es ehemals von einer adligen Familie bewohnt gewesen sei.
  - k. Die Fuleriege besteht aus 2 Landhäuslingshäusern am Mühlenwege.
4. Das Wassenfer Rott, das 11 Hausmannshäuser und 5 Häuslingshäuser hat, besteht aus:
- a. Wassenz, das in 2 Landgüter geteilt ist, deren Wohnungen auf einem hohen Warf befindlich sind.
  - b. Klein-Wassenz, ein halbes Land.
  - c. Ein Landgut nahe beim Hookstief.
  - d. 1 anderes bei der Hohenbrücke.
  - e. Folkershausen, ein großes Landgut, jenseits des Hookstiefs gelegen, das ehedessen auch dem Fr. I von Rathen gehörte.
  - f. Der Schweinemagen, ein Landhäuslingshaus in der Wiedel mit 10 Matten Landes.
  - g. Die Auskündigerei, ein Landhäuslingshaus mit einigen Matten Landes, dicht am Hookstief diesseits gelegen. Es ist des Waddewarder Civil-Auskündigers Diensthaus, dessen Nachfolger es nach einer unparteiischen Taxation annimmt und, was es an Werth bei seinem Vorwese vermindert worden, muß ihm aus dem Nachlaß ersetzt werden.
  - h. Suddens, hat 2 Landgüter, deren Wohnungen einander gegenüber stehen. Hierzu gehören 3 Landhäuslingshäuser, davon 2 am Fuchswwege stehen.
  - i. Tralens hat 3 Landgüter, deren Wohnungen in

einer Reihe auf einem hohen und großen Warfe bei einander stehen. Viele behaupten, jedoch ohne Grund, daß hierselbst eine Kirche gestanden, und nennen noch einen kleinen Umfang auf der Mitte des Warfs beim Wege den alten Kirchhof. Daß daselbst 1791 bei Grabung einer Kuhle zum Gießen der großen Waddewarder Glocke Menschenknochen gefunden worden sind, ist wahr, woraus aber noch nicht folgt, daß, bevor der Platz zum Kirchhofe gedient, der Warf mit Häusern angebaut gewesen sei, in deren Mitte die Kirche gestanden. Auf welche schwankenden und unbegründeten Muthmaßungen sich diese Volkssage gründe, habe ich in einer eigenen Abhandlung im Severländischen Magazin zu zeigen gesucht.

5. Das Renndorfer Rott, wozu 16 Landgüter mit Wohnungen und 3 Häuslingshäuser gehören, als:

- a. Renndorf, das außer Haddien der angebaute Ort des Kirchspiels war, bestand aus 4 Landgütern mit Wohnungen, wovon aber um 1790 eine abbrannte, die nicht wieder aufgebaut wurde, worauf das Land zu einem andern Gute daselbst angekauft worden ist. Außerdem ist jetzt noch ein Häuslingshaus daselbst. Das Krughaus, das nicht weit davon stand und Braunahrung trieb, ist Alters halber eingefallen; gleiches Schicksal hatte eine andre Häuslingswarfstelle, die Kleinburg genannt. Die Krugheuer wird an die Kammer weiter bezahlt, obgleich das Krughaus nicht wieder aufgebaut ist.
- b. Schreiersort, davon gehört eine Häuslingswohnung und ein Häuslingshaus hierher, das übrige nach Westrum.
- c. Glimsenhausen, ein freies adliges Gut, groß  $82\frac{2}{3}$  Matten. Es war ehedessen bauerpflchtig, wie es aber der Regierungsrath und Landrichter Dietrich von Degink am 2. Mai 1667 von Otto Westenborgs Wittve und Erben gekauft hatte und am 23. Sept. 1669 der Kammer 9 Matt Bürgerland, hinterm Woltersberg belegen, abtrat, ertheilte ihm dagegen die verm. Fürstin Sophia Augusta am gedachten

Lage auf dies Gut einen Freibrief für ihn, seine Erben und Nachkommen, den auch Fürst Carl Wilhelm den 5. Nov. 1674 bestätigte. Wie aber die Pflchtigen des Kirchspiels sich dessen Lasten nicht wollten aufbürden lassen, besonders bei Anlagen, sollen die Degink'schen Erben unterm 13. Nov. 1684 mit dem Kirchspiele einen Vertrag gemacht haben, nach welchem sie jährlich 15 Thlr. erlegen und dagegen von allen Kirchspiels-Anlagen frei sein sollten. Wie die Kammer den von Glmsenhausen sonst zu entrichtenden Theil der ord. Contribution der ganzen Landschaft in der extra ord. Contributionskasse zur Ausgabe brachte, sind darüber von Seiten der Landschaft öftere Klagen geführt und dagegen Vorstellungen gemacht worden. 1750 den 16. März ist Ludwig Dietrich Anton von Degink, genannt Wirsheim, von der Fürstin Joh. Elisabeth belehnt worden. Wie der letzte Erbe es im Jahre 178. verkaufte, hat es der Kaufmann Hinrich Wilhelm Vohe in Wittmund erhalten. Es ist mit einem Wall und doppelten Wassergräben umgeben. Den ganzen Wall hat der izige Besitzer 1796 mit Bäumen bepflanzen lassen, sowie er am 19. Juni 1793 die Bestätigung des Freibriefs erhalten. Für den Erlaß der sonst gewöhnlichen herrschaftlichen Abgaben an Herrenheuer, Haber, Heu und Speck muß es jetzt auf Erfordern ein Ritterpferd geben. Es hat so wie Garmenhausen in der hiesigen Kirche keinen adligen Stuhl.

- d. Klein-Glmsenhausen, ein halbes Land, das bauerpflichtig ist.
- e. Ein Landgut am Gänsewege, an welchem weiter herwärts auch ein Häuslingshaus befindlich ist.
- f. Holschhausen, 2 Ländel und Wohnungen.
- g. Wlfsenburg, 2 Ländel und Wohnungen.
- h. Herrenhausen.
- i. Hackhausen.
- k. Zbbsenhausen.
- l. Lübbenhausen, 2 Landgüter mit Wohnungen, wovon das große, so ehemals zu Canarienenhausen

gehörte, die herrschaftl. Kammer besitzt; es ist auf Zeitpacht ausgethan.

Nach diesem richtigen Verzeichnisse hat das ganze Kirchspiel 138 Häuser als:

60 Hausmanns-Wohnungen,

2 Pastoreien,

1 Schule,

1 Mühle nebst Behausung,

74 Häuslingshäuser.

Anno 1791 wurden an Seelenzahl darin angetroffen 700. Ehedessen gehörte auch das Kleiburger Land hierher und muß noch jetzt jährlich volle Schulgerechtigkeit, an die Pastorei hieselbst aber einen Käse entrichten. Jetzt ist es nach Zever eingepfarrt.

### Dreizehntes Kapitel.

#### Beschreibung der Insel Wangerooge.

Diese zu Zeverland gehörende, in der Nordsee liegende Insel, die ihren Namen von dem gegenüber liegenden Wangerlande, dessen Auge sie gleichsam zu sein scheint, ist vom festen Lande fast eine deutsche Meile entfernt. Ihre Länge soll 2—3 Meilen betragen haben, so daß ein Mann in einem Sommertage sie kaum umgehen kann. In der Breite hat sie noch keine halbe Meile. Jetzt ist sie  $\frac{1}{2}$  Meile lang und  $\frac{1}{4}$  Meile breit.

In älteren Zeiten soll sie noch größer gewesen sein; nach und nach aber soll durch Stürme und Wasserfluthen über die Hälfte davon verloren gegangen sein. Einige behaupten, daß nicht nur Wangerooge mit der Insel Spikeroog beinahe zusammenhängend gewesen, — nur ein mäßiges Tief, worüber man hätte springen können, trennte sie von einander, doch konnten sie von beiden Ufern mit einander reden und sich Sachen auf einer Wurfschaukel zureichen — sondern daß sie auch nicht weit vom festen Lande entfernt gewesen sei.\* Hieraus ließe sich erklären, wie es möglich war, daß sich die älteren Be-

\* Conr. Wierichs, Versuch üb. d. Staat v. Ostfr. p. 62. Harkenroth Ostfr. Oorsp. p. 36.